

# Bekanntmachung

der Gemeinde Egglkofen  
über die

## 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Sportplatz“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Sportplatz“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Sportplatz“ und umfasst die Bebauung am Kellerweg. Die Änderung des Bebauungsplanes findet auf der Flurnummer 1330/14 Gemarkung Tegernbach Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Planung kann in der Zeit **vom 26.05.2021 bis 25.06.2021** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de).

Info: Bei gewünschter persönlicher Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus bitten wir vorab um Terminabstimmung. Hierzu melden Sie sich bitte unter 08639/9888-43 oder [michael.kohwagner@vgnsv.de](mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de).

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 18.05.2021

Ziegleder  
1. Bürgermeister